

lungen vor den herrschenden Klassen und ihren Staatsorganen, die der Gesellschaft und den einzelnen Gesellschaftsmitgliedern ihre Lebensbedingungen auf zwingen, anders zu beurteilen als die Verantwortung des Individuums für seine Taten vor der Geschichte, d. h. den sozialen Kräften, die historisch zur Führung der Gesellschaft berufen sind. Die Fragen und ihre Antworten verändern sich vielmehr auch noch weitergehend, je nachdem, in welchem Stadium der Entwicklung die jeweilige Gesellschaftsordnung sich befindet und um welches Verhalten der Menschen es sich handelt. Marx und Engels haben dazu in ihren Stellungnahmen zur „ursprünglichen Akkumulation des Kapitals“, zur „Lage der arbeitenden Klassen in England“ und in vielen anderen Zusammenhängen wesentliche Hinweise gegeben. Auch im gegenwärtigen Zeitalter ist in bezug auf die Kriminalität in der imperialistischen Gesellschaft die Antwort auf die Frage nach der Verantwortung der Individuen sowie den Formen der Verantwortung einerseits dahingehend zu differenzieren, ob man das Verhältnis Individuum und imperialistischer Staat oder Individuum und die führenden Kräfte der Nation, die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten meint. Weiter ist sie verschieden zu beantworten in Abhängigkeit davon, ob sie auf die allgemeine Kriminalität (und auch hier wiederum in sich differenziert, je nach der Art der Delikte) bezogen ist oder ob sie sich auf die typische Kriminalität des Imperialismus und Militarismus in Gestalt der Verbrechen gegen den Frieden, der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit erstreckt. Die Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozesse, der Eichmann-Prozeß, der Oberländer-Prozeß und nochmals mit besonders überzeugender Klarheit der Prozeß gegen den Kriegsverbrecher Globke vor dem Obersten Gericht der DDR haben erbracht, daß es hier um echte Verantwortung und Schuld dieser Vertreter vor ihrem Volke wie der Menschheit geht. Die bisherige Entwicklung nach 1945 zeigt zugleich aber auch, daß die Verwirklichung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit dieser Verbrechen in vollem Umfange nur dort und erst dann möglich ist, wo bzw. wenn die demokratischen Kräfte des Volkes die Tätigkeit der Gerichte bestimmen. Dort, wo die imperialistisch-militaristischen Kräfte die staatliche Macht usurpiert haben, werden derartige Verfahren — selbst wenn sie unter dem Druck der demokratischen Volks-